

Dresdner Journal.



Königlich Sächsischer Staatsanzeiger.

Verordnungsblatt der Ministerien und der Ober- und Mittelbehörden.

Seitwaise Nebenblätter: Landtagsbeilage, Synodalbeilage, Ziehungslisten der Verwaltung der R. S. Staatsschulden und der R. S. Land- und Landeskulturzentrenverwaltung, Übersicht der Einnahmen und Ausgaben der Landes-Brandversicherungsanstalt, Übersichten des R. S. Statistischen Landesamts über Ein- und Rückzahlungen bei den Sparkassen, Grundsätzliche Entscheidungen des R. S. Landesversicherungsamts, Verkaufsliste von Holzplanen auf den R. S. Staatsforstrevieren.

Beauftragt mit der verantwortlichen Leitung: Hofrat Doenges in Dresden.

Nr. 252.

Montag, 28. Oktober

1912.

Bezugspreis: Beim Bezuge durch die Expedition, Große Zwingstraße 16, sowie durch die deutschen Postanstalten 3 Mark vierteljährlich. Einzelne Nummern 10 Pf.
Erscheint: Werktags nachmittags. — Fernsprecher: Expedition Nr. 1295, Redaktion Nr. 4574.

Ankündigungen: Die 1spaltige Grundzeile oder deren Raum im Ankündigungsteile 30 Pf., die 2spaltige Grundzeile oder deren Raum im amtlichen Teile 75 Pf., unter dem Redaktionsdruck (Eingelände) 150 Pf. Freierdruck, auf Geschäftsanzeigen. — Schluß der Annahme vorm. 11 Uhr.

In Gegenwart Sr. Majestät des Königs erfolgte heute in Weissen die Doppelfeier der Weihe des nun auch in seinem Innern vollständig erneuerten Domes und der Enthüllung des König Albert-Denkmals.

Der französische Ministerpräsident Poincaré hielt gestern in Nantes eine bedeutende Rede über die politische Lage.

Das rumänische Ministerium hat sich unter dem Vorsitz Majorescus neu gebildet.

Hier fand am Sonnabend und Sonntag unter starker Beteiligung der 11. sächsische Fortbildungskursus statt.

In Dresden wurde gestern ein „Verband der gemeinnützigen Bauvereinigungen im Königreich Sachsen“ gegründet.

Amthlicher Teil.

Ministerium des Innern.

Sr. Majestät der König haben Allergnädigst zu genehmigen geruht, daß der Buchbindermeister Max Enders in Leipzig den ihm von Sr. Majestät dem Kaiser, König von Preußen verliehenen Roten Adlerorden 4. Klasse, sowie das ihm von Sr. Königl. Hoheit dem Großherzog von Hessen und bei Rhein verliehene Ritterkreuz 1. Klasse des Verdienstordens Philipps des Großmütigen annehme und trage.

Sr. Majestät der König haben Allergnädigst zu genehmigen geruht, daß der Hofintendant Sr. Königl. Hoheit des Herzogs von Cumberland, Major a. D. Mertens in Ludwigslust das ihm von Sr. Majestät dem König von Dänemark verliehene Kommandeurkreuz 2. Klasse des Dannebrogordens annehme und trage.

Verordnung,

die Reichsmünzen und Banknoten betreffend.

Um eine Übersicht über den Geldumlauf zu gewinnen, werden auf Verlangen des Reichsfinanzamtes

1. alle dem Ministerium des Innern unterstehenden königlichen Behörden und Verwaltungsstellen, welche Kassen haben,

2. alle Stadträte und die Polizeiamter in Leipzig, Chemnitz, Plauen und Zwickau, sowie

3. alle Sparkassenverwaltungen hiermit angewiesen, am 30. Oktober dieses Jahres bei dem Kassenschlusse festzustellen, welche Beträge nach Markführung in ihren Kassen vorhanden sind

I. an Reichsgoldmünzen und zwar:

1. an Doppelkronen,

2. an Kronen;

II. an Reichsilbermünzen und zwar:

1. an Fünfmarkstücken,

2. an Dreimarkstücken,

3. an Zweimarkstücken,

4. an Einmarkstücken,

5. an Fünfzigpfennigstücken;

III. an Reichnickelmünzen;

IV. an Reichsilbermünzen;

V. an Reichsilbermünzen und

VI. an Noten und zwar:

1. der Reichsbank,

2. der Privatnotenbanken.

Das Ergebnis ist nach den bezeichneten Sorten getrennt bis zum

6. November dieses Jahres

dem Ministerium des Innern anzuzeigen.

Dresden, den 30. September 1912.

Ministerium des Innern.

In Abänderung der Bekanntmachung der unterzeichneten königlichen Kreishauptmannschaft über die Sonntagsruhe in den unter § 105b der Gewerbeordnung fallenden Bäckerei- und Konditoreibetrieben vom 12. September 1904 (Verordnungsblatt der königlichen Kreishauptmannschaft vom Jahre 1904 — Nr. 50 —) wird hinsichtlich der Konditoreibetriebe folgendes bestimmt:

1. In Konditoreien sind die gewöhnlichen Arbeiten längstens bis Sonn- oder Festtags mittags, und innerhalb dieser Zeit nicht länger als 10 Stunden gestattet.

2. In den Nachmittagsstunden ist nur die Herstellung und das Ausstragen leicht verderblicher Waren, die unmittelbar vor dem Genuße hergestellt werden müssen (Eis, Crèmes und dergl.), nachgelassen.

3. Wenn die Sonntagsarbeiten länger als 3 Stunden dauern, so sind die Arbeitnehmer entweder an jedem zweiten Sonntage mindestens in der Zeit von 6 Uhr morgens bis 6 Uhr abends, oder an jedem dritten Sonntage volle 36 Stunden, oder in jeder Woche während der zweiten Hälfte eines Arbeitstages von mittags 12 Uhr ab von jeder Arbeit freizulassen.

4. Wenn die Arbeitnehmer durch die Sonntagsarbeit am Besuche des Vormittagsgottesdienstes und eines für ihre Konfession regelmäßig stattfindenden Nachmittagsgottesdienstes behindert werden, so ist ihnen mindestens an jedem dritten Sonntage Gelegenheit zum Besuche des Gottesdienstes zu gewähren.

5. Soweit durch Vorstehendes eine Abänderung nicht erfolgt, benutet es bei der obenerwähnten Bekanntmachung vom 12. September 1904.

Zwickau, am 17. Oktober 1912.

Königliche Kreishauptmannschaft.

Nichtamtlicher Teil.

Vom Königlichen Hofe.

Dresden, 28. Oktober. Sr. Majestät der König begab sich nachmittags nach den Feierlichkeiten in Weissen im Automobil zur Jagd nach Moritzburg und wird im dortigen Schlosse übernachten.

Deutsches Reich.

Vom Kaiserl. Hofe.

Wildpark bei Potsdam, 27. Oktober. Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin trafen gestern nachmittags 2 Uhr 50 Min. im Sonderzuge von Weimar kommend auf der Fürstentation Wildpark ein und begaben sich in das Neue Palais.

Das Befinden des Prinz-Regenten von Bayern.

München, 27. Oktober. Wie die „Korrespondenz Hoffmann“ mitteilt, ist Geh. Rat Prof. Dr. v. Angerer am Sonnabend in Berchtesgaden eingetroffen und hat am heutigen Tage das Hoflager wieder verlassen. Von den beiden Leibärzten Dr. v. Angerer und Dr. v. Kasper wird folgendes bekannt gegeben: Der Gesundheitszustand des Prinz-Regenten ist zufriedenstellend. Der jüngste Todesfall in der königlichen Familie, an dem der Regent schmerzlichen Anteil nimmt, hat das Befinden des Regenten nicht wesentlich beeinflusst.

Zum Tode der Prinzessin Rupprecht.

München, 27. Oktober. Die Leiche der Prinzessin Rupprecht trifft voraussichtlich am Mittwoch vormittag in München ein. Die feierliche Beisetzung wird Donnerstag vormittag um 1/11 Uhr in der St. Kajetans-Hofkirche zu München erfolgen.

Sorrent, 27. Oktober. Heute fand hier aus Anlaß der Überführung der Leiche der Prinzessin Rupprecht von Bayern eine Trauerfeier statt. Der Herzog von Aosta und der Fürst von Udine bräukten dem Prinzen Rupprecht ihr tiefes Mitgefühl aus. Der Bürgermeister bezugte im Namen der Stadt sein Beileid, der Erzbischof von Sorrent überbrachte das Beileid des Papstes. Sämtliche Läden waren aus Anlaß der Trauerfeier geschlossen. Nach der Totenmesse wurde der Sarg auf den mit vier Pferden bespannten Leichenwagen gelegt, der, ebenso wie die nachfolgenden drei Wagen, mit Kränzen geschmückt war, darunter mehreren von Staatsoberhäuptern. Im Gefolge befand sich auch der bayerische Gesandte. Der Sarg wird nach Castellamare gebracht, von wo seine Überführung nach Bayern erfolgen wird.

Der Balkanrieg.

Zur Kriegslage.

Zu dem Siege der Bulgaren bei Kirkilisse wird der Korrespondenz „Heer und Politik“ von militärischer

Seite geschrieben: Es wäre falsch, wenn man auf Grund der Niederlage von Kirkilisse die Aussichten des türkischen Verteidigungskampfes als hoffnungslos ansehen wollte. Wenn die übertriebenen Nachrichten über den bulgarischen Sieg, deren deutlichstes Beispiel die unwahre Angabe von der Gefangennahme der 50000 Türken ist — nach den letzten Meldungen hatten die Türken bei Kirkilisse überhaupt insgesamt nur 20000 Mann im Kampfe —, auf die Tatsachen zurückgeführt werden, so dürfte sich herausstellen, daß dieser Sieg, bei aller Bedeutung, keinen entscheidenden Schlag darstellt. Es ist schon darauf hingewiesen worden, daß der erste Widerstand der türkischen Truppen an den Grenzen nicht als die Verteidigung einer fertig aufmarschierten, kampfbereiten Armee gewertet werden kann. Der Aufmarsch des türkischen Heeres ist noch nicht beendet (es kann allerdings nicht geleugnet werden, daß er sich außerordentlich lange hinzieht), und die jetzigen Kämpfe haben nur den Zweck, den Vormarsch des Feindes bis zur völligen Vereitschaft der türkischen Hauptarmeen aufzuhalten. Der Rückzug der Türken ist also durchaus nicht gleichbedeutend mit einem Zusammenbruche des türkischen Widerstandes. Selbst wenn Adrianopel fallen sollte, so dürfte es den Gegnern der Türkei keinesfalls gelingen, in unaufhaltsamem Siegeszuge bis vor Konstantinopel zu rücken. Die Türkei wird sich, daran darf nicht gezweifelt werden, diesem Vormarsch mit aller Kraft entgegenstellen und sich, wenn es nötig werden sollte, selbst der Gefahr einer Entblöhung der asiatischen Gebiete aussetzen. Ohne die in Asien stehenden Truppen ist das türkische Heer, das jetzt im Kampfe steht, an Zahl schwächer als seine vereinigten Gegner. Das Verhältnis des militärischen Wertes der Gegner zueinander ist jedoch ein anderes. Es läßt sich im Ernst kaum von einer Unterlegenheit der gesamten europäischen Truppenmacht der Türkei reden. Eine Überlegenheit in jedem Sinne wäre aber möglich durch die Veranziehung von Verstärkungen aus Asien. Die Annahme, daß die Türkei nicht zu diesem Mittel greifen werde, hat zurzeit keine Berechtigung. Es muß und wird im Notfall möglich sein, eine beträchtliche Verstärkung aus Asien über die Dardanellen zu setzen und durch sie die europäischen Streitkräfte ganz erheblich zu verstärken. Aber auch ohne diese Maßnahme kann man annehmen, daß es gelingen wird, nach Beendigung des türkischen Aufmarsches dem weiteren Vordringen der Gegner rechtzeitig einen Wall entgegenzusetzen. Das Vordringen gegen Konstantinopel wird den Verbündeten weit mehr Schwierigkeiten bieten, als man heute nach den ersten Erfolgen der Balkanstaaten glauben machen möchte. Deren bisherige Siege sind Erfolge gegen einen noch nicht völlig bereiten und daher noch nicht widerstandsfähigen Feind.

Berlin, 28. Oktober. Der Berichterstatter des „Tag“ meldet seinem Blatte aus Stara Zagora von gestern abend: Die von Konstantinopel aus verbreitete Meldung, daß die Türken Kirkilisse zurückerobert haben, ist eine reine Erfindung. Östlich der Tundja stehen türkische Truppen nur noch unmittelbar vor Adrianopel, und zwar gehören sie zur Besatzung, die an Zahl für eine angreifende Operation zu schwach ist. Von Norden und Westen her ist also Adrianopel gänzlich umklammert, auch von Süden und Osten scheint die Umklammerung bereits vollzogen zu sein. Die Türken versuchten anscheinend diese läbliche Umklammerung zu stören, doch wurden ihre Vorstöße zurückgewiesen. Nach der Schlage ist das türkische Hauptquartier nicht mehr bei Baba Esli, sondern in Korlu, etwa 35 km südöstlich Pälch Burgas zu vermuten. Die türkische Hauptarmee wird hinter dem Ergeneßflusse vermutet. Die Türken ließen auf ihrer panikartigen Flucht aus Kirkilisse 58 Kanonen mit Munition und Geschloßlöchern zurück; als willkommene Beute fielen den Bulgaren ferner Zelte in die Hände. Die Gewehre fanden in den Baracken noch in Ständern.

Von den Kriegshauptplätzen.

Kirkilisse wieder im Besitze der Türken?

Konstantinopel, 26. Oktober, 8 Uhr abends. (Meldung des Wiener R. A. Teleg.-Korresp.-Bureaus.) Das Ministerium des Äußeren erhält soeben vom Kriegsmiisterium die Meldung, daß Kirkilisse wieder genommen sei. Man ist hier über das „wieder genommen“ erstaunt, da man allgemein glaubt, daß die Bulgaren in Kirkilisse überhaupt nicht eingezogen sind.

Wie aus sicherer Quelle verlautet, entstand die gemeldete Verwirrung der Osarmee in Kirkilisse durch den fluchtartigen Rückzug eines Redibataillons, das sich gewaltsam eines Eisenbahnzuges bemächtigte, um nach Baba-Esli zurückzufahren.

Konstantinopel, 27. Oktober. (Meldung des Wiener R. A. Korresp.-Bureaus.) Amtlich wird folgende Depesche des